

## STRASSENRAUM UND MOBILITÄT



Nächste Sitzung

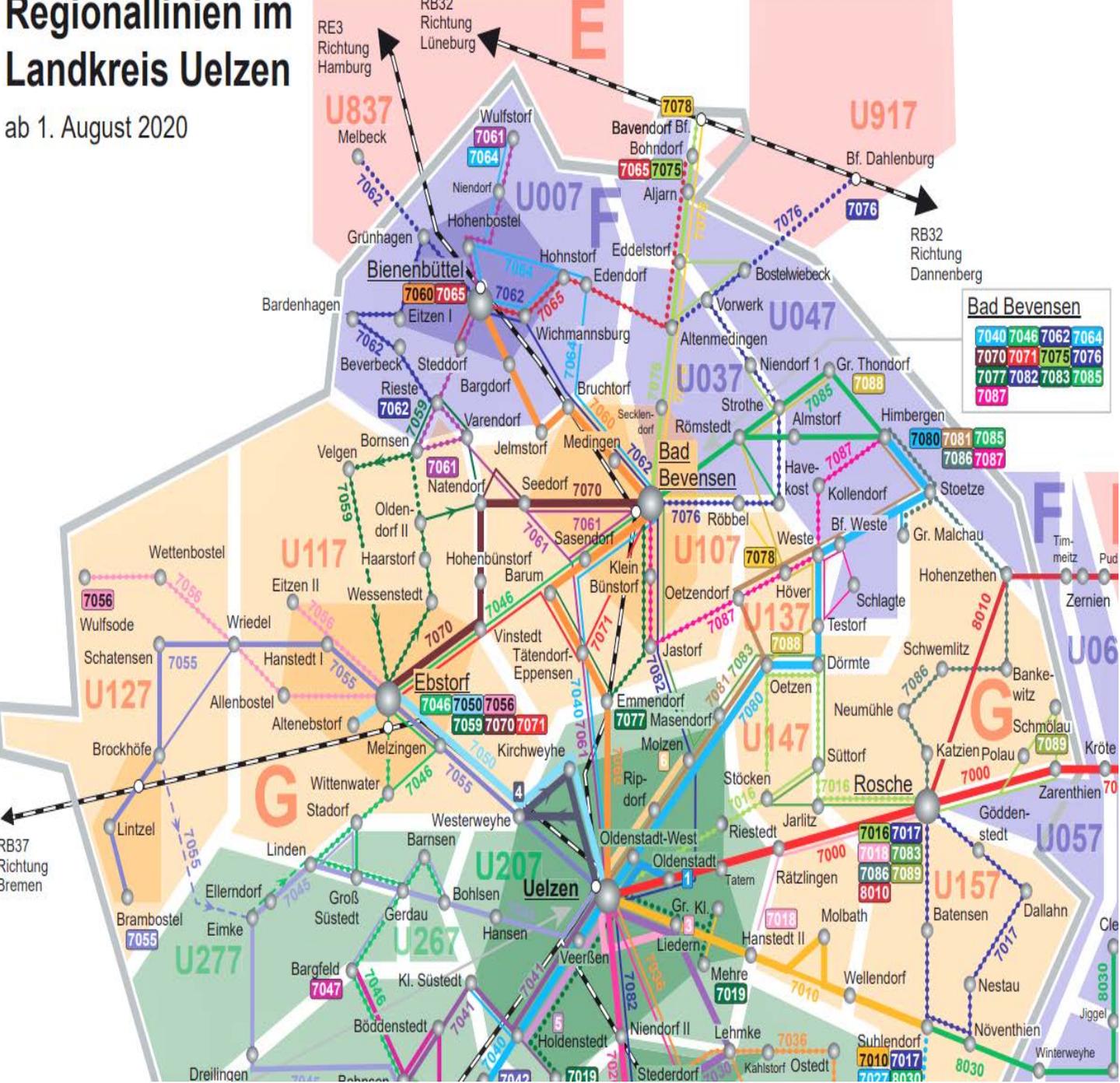
am 18.03.2021

Themen:

1. Bestandsanalyse ÖPNV, barrierefreier Haltestellenausbau,  
Straßenraumbelichtung  
alternative Mobilitätskonzepte
2. Erarbeitung der Prioritätenliste für die öffentlichen Maßnahmen  
im Bereich Straßenraum und Mobilität

# Regionallinien im Landkreis Uelzen

ab 1. August 2020



# Regionalbus Braunschweig GmbH

**Linie 7080** Himbergen - Klein Thondorf - Weste - Uelzen  
 Mo-Fr Schulbusverkehr  
 Samstag dreimal am Tag  
 Sonn- Feiertage nur Rufbus

**Linie 7081** Himbergen - Klein Thondorf - Weste - Uelzen  
 Mo-Fr Schulbusverkehr  
 Samstag zweimal am Tag  
 Sonn-Feiertage nur Rufbus

**Linie 7085** Strothe - Groß Thondorf - Kettelstorf -  
 Rohrstorf - Himbergen - Almstorf - Römstedt - Bad  
 Bevensen  
 Mo-Fr 5 mal am Tag  
 Samstag 1 mal am Tag  
 Sonn-Feiertage nur Rufbus

**Linie 7086** Himbergen - Klein Thondorf - Rohrstorf -  
 Rosche  
 Mo-Fr 6 mal am Tag  
 Samstag nur Rufbus  
 Sonn- Feiertage nur Rufbus

**Linie 7087** Himbergen - Kollendorf - Weste - Bad  
 Bevensen  
 Mo-Fr 5 mal am Tag  
 Samstag nur Rufbus  
 Sonn- Feiertage nur Rufbus

## STRASSENRAUM UND MOBILITÄT

### Maßnahmen ÖPNV

- **Himbergen: Verlegung der Haltestelle Alte Poststraße (Berücksichtigung im Rahmen der Straßensanierung)**
- **Kettelstorf: Verlegung des Bushaltebereiches (Berücksichtigung im Rahmen der Anlage eines Aufenthalts- und Informationsbereiches)**
- **Almstorf: Barrierefreie Umgestaltung**
- **Brockhimbergen: Barrierefreie Umgestaltung**
- **Hohenfier: Erneuerung der Buswartebereiche**
- **Klein Thondorf: Barrierefreie Umgestaltung der Haltestellen**
- **Kollendorf: Barrierefreie Umgestaltung**



**Himbergen:**  
**Verlegung der**  
**Haltestelle Alte**  
**Poststraße**



**Brockhimbergen:  
Barrierefreie  
Umgestaltung**



**Almstorf:**  
**Barrierefreie**  
**Umgestaltung der**  
**Haltestellen**



**Kollendorf:  
Barrierefreie  
Umgestaltung**



**Kettelstorf:**  
Verlegung des  
Bushaldebereichs (im  
Rahmen der Anlage eines  
Aufenthalts- und  
Infonereiches)



**Klein Thondorf:**  
**Barrierefreie Umgestaltung**  
**der Haltestellen**



**Groß Thondorf:  
Barrierefreie Umgestaltung  
der Haltestelle?**

## Barrierefreier Haltestellenausbau

**Vorgabe des Landkreises Uelzen - Nahverkehrsplan für den Zeitraum 2020 - 2024**

**(beschlossen durch den Landkreis 17.12.2019)**

**Rechtliche Vorgaben: Priorisierung und Vorgehensweise**

**Die Aufgabenträger haben in ihrem NVP die Belange der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen mit dem Ziel zu berücksichtigen, für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs bis zum 01. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit herzustellen.**

**Die genannte Frist gilt nicht, sofern im NVP Ausnahmen konkret benannt und begründet werden**

## STRASSENRAUM UND MOBILITÄT

### Barrierefreier Haltestellenausbau

Die Priorisierung der Haltestellen erfolgt zunächst auf Basis der Einwohnerzahlen. Als zweite Priorisierungsebene dient die ganzjährige Bedienungshäufigkeit.

Alle Orte mit mehr als 200 Einwohnern sollten folgende Mindestanforderungen aufweisen:

### Einwohner

<u>200 - 1.000</u>	<u>1 barrierefreie Haltestelle</u>
<u>1.000 -3.000</u>	<u>2 barrierefreie Haltestellen</u>
<u>3.000 -6.000</u>	<u>3 barrierefreie Haltestellen</u>

Mehr als 6.000 (jeweils für weitere 3.000 Einwohner 1 Haltestelle mehr= 12.000 Ew - 5 Haltestellen

Bedienung  
Fahrtenpaare Montag bis Freitag ganzjährig

> 12      > 6      > 3      < 3

Ortslage

Einrichtungen mit ÖV

A      A      B      C

Ortskern

A      B      B      C

Innerorts

A      B      B      C

Außerorts

B      C      C      C

Kategorie

Priorität

Zeitschiene

A

hoch

bis 2024

B

mittel

bis 2026

C

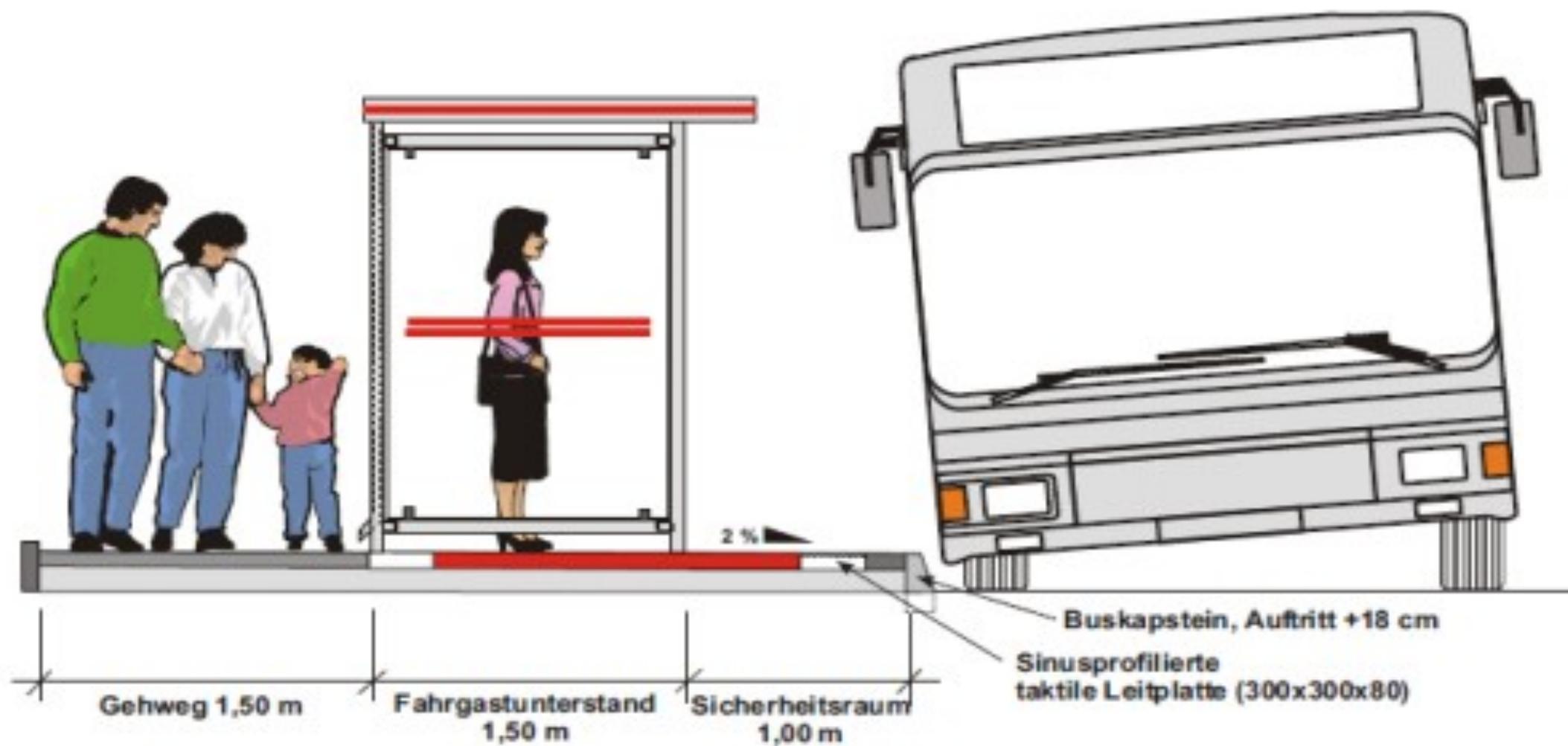
gering

nach 2026

## STRASSENRAUM UND MOBILITÄT

### Förderung über die Landesnahverkehrsgesellschaft (LNVG)

- Neu- und Ausbau bzw. die Grunderneuerung von Einzel- und Mehrfachhaltestellen
- Die Förderquote beträgt 75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben für Bau, Grunderwerb und Planung
- Antragsfrist jeweils bis 31.05. eines Jahres (Realisierung im darauffolgenden Jahr)
- Bis zu 8 Haltepunkte pro Gemeinde pro Jahr



## STRASSENRAUM UND MOBILITÄT

Förderfähig sind **Kleinbusse**, die von einem zu diesem Zweck gegründeten Verein mit ehrenamtlichen Fahrerinnen und Fahrern im ÖPNV-Linienverkehr betrieben werden.

Voraussetzung ist weiterhin, dass eine jährliche Betriebsleistung von 20.000 Wagen-km im Linienverkehr erreicht wird.

Die Förderquote beträgt 75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben für die Erstbeschaffung zur Einrichtung neuer Linien und zur Erweiterung oder Verdichtung bestehender Linien oder die Ersatzbeschaffung.

## STRASSENRAUM UND MOBILITÄT

- Die unten aufgelisteten Maßnahmen gilt es entsprechend der Umsetzungsdringlichkeit mit einer Punktzahl zu bewerten.
- Insgesamt handelt es sich um **20 Maßnahmen**.
- Jeder Arbeitskreisteilnehmer erhält insgesamt **20 Punkte**, die es zu verteilen gilt.
- Sehr wichtig:                   3 Punkte           kurzfristig 2021-2023  
Wichtig:                         2 Punkte           mittelfristig 2024-2025  
Weniger wichtig:                1 Punkt           langfristig 2026-2027
- Es dürfen pro Maßnahme maximal 3 Punkte vergeben werden!

# Einstufung der Priorität - Bewertungsschema

gem. Anforderungsprofil für die Dorfentwicklungsplanung

Umsetzungs- dringlichkeit	Bedeutungsebene in Bezug auf die Dorfregion				vorgesehener Umsetzungszeitrau- m
	A überregional	B regional	C örtlich	D lokal	
<b>1 - kurzfristig</b>	A 1	B 1	C 1	D 1	2021 - 2023
<b>2 - mittelfristig</b>	A 2	B 2	C 2	D 2	2024 - 2025
<b>3 - langfristig</b>	A 3	B 3	C 3	D 3	2026 - 2027

Ort / Maßnahme	Punkte	Kategorie
Almstorf		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschwindigkeitssenkende Maßnahmen im Zuge der Ortsdurchfahrt der L 253</li> </ul>	21	I
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Barrierefreie Umgestaltung der Bushaltestellen</li> </ul>	6	III
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sanierung der Dorfstraße (einschl. Platz)</li> </ul>	3	III
Brockhimbergen		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verringerung der Versiegelung, grundhafte Erneuerung und dörfliche, barrierefreie Gestaltung des innerörtlichen Straßenraumes (einschl. Aufwertung des Info- und Aufenthaltsbereiches an der Milchbank)</li> </ul>	14	II
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Barrierefreier Umbau der zentralen Bushaltestelle; ggfs. Aufenthalt am ehem. Spritzenhaus schaffen</li> </ul>	6	III
Groß Thondorf		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erneuerung der Straße Grooden Rillen unter geregelter Ableitung des Oberflächenwassers</li> </ul>	19	I
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verkehrsberuhigung im nordwestlichen und südlichen Verlauf der Hauptstraße</li> </ul>	26	I
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erneuerung Straßenrandbereiche Holzstraße einschl. Umgestaltung der Freifläche Einmündung Schmauweg</li> </ul>	11	II

Ort / Maßnahme	Punkte	Kategorie
<b>Himbergen</b>		
• Erneuerung vom Straßenraum Alte Poststraße	24	I
• Erneuerung von Teilen der Nebenanlagen im Zuge der Ortsdurchfahrt der K 4 und K 54	11	II
• Erneuerung Mühlenbergstraße, Alter Sandweg,	17	II
• Erneuerung Lerchenberg und Forstweg	11	II
• Erneuerung der Südstraße	4	III
• Betonung der östlichen Ortseinfahrt im Zuge der L 253, Verlängerung Gehweg	25	I
<b>Hohenfier</b>		
• Erneuerung des Buswartebereiches; Anlage eines Aufenthalts- und Infobereiches (insb. für Radtouristen)	15	II
<b>Klein Thondorf</b>		
• Barrierefreie Umgestaltung der Haltestellen für den ÖPNV; Anlage eines Info- und Aufenthaltsbereiches an der zentralen Einmündung	11	II
• Erneuerung der Nebenanlagen im Zuge der Ortsdurchfahrt der K 54	12	II
• Betonung der Ortseinfahrten der K 54	19	I

Ort / Maßnahme	Punkte	Kategorie
<b>Kettelstorf</b>		
Verlagerung des östlichen Bushaltebereiches; Anlage eines Aufenthalts- und Informationsbereiches im Einmündungsbereich	19	I
<b>Kollendorf</b>		
Barrierefreie Umgestaltung des Buswartebereichs und Ausstattung mit Aufenthalts- und Infoelementen (ggfs. am Trafoturm)	10	II
<b>Rohrstorf</b>		
Umgestaltung der innerörtlichen Einmündung	11	II
<b>Strothe</b>		
Nebenanlagen an der Ortsdurchfahrt der K 31 erneuern und mit durchgängigem Gehweg ergänzen	20	I

<b>Ort</b>	<b>Nr.</b>	<b>Maßnahme</b>	<b>kurzfristig umsetzbar</b>	<b>Kosten-schätzung</b>
<b>Almstorf</b>	1	Geschwindigkeitssenkende Maßnahmen im Zuge der Ortsdurchfahrt der L 253	C 1	
<b>Groß Thondorf</b>	1	Verkehrsberuhigung im nordwestlichen und südlichen Verlauf der Hauptstraße	C 1	
<b>Groß Thondorf</b>	2	Erneuerung der Straße Grooden Rillen unter geregelter Ableitung des Oberflächenwassers	C 1	
<b>Himbergen</b>	1	Betonung der östlichen Ortseinfahrt im Zuge der L 253, Verlängerung Gehweg	C 1	
<b>Himbergen</b>	2	Erneuerung vom Straßenraum Alte Poststraße	C 1	
<b>Kettelstorf</b>	1	Verlagerung des östlichen Bushaltebereiches; Anlage eines Aufenthalts- und Informationsbereiches im Einmündungsbereich	C 1	
<b>Klein Thondorf</b>	1	Betonung der Ortseinfahrten der K 54	C 1	
<b>Strothe</b>	1	Nebenanlagen an der Ortsdurchfahrt der K 31 erneuern und mit durchgängigem Gehweg ergänzen	C 1	

## STRASSENRAUM UND MOBILITÄT

**März 2021** Letzte Videokonferenz

Voranmeldungen für private Vorhaben,  
die in 2022 ausgeführt werden sollen

*Unverbindliche Voranfrage zur Beratung -  
Formular Gemeinde*

**Mai 2021** Fertigstellung des Planentwurfs und Abgabe an die  
Samtgemeinde Bevensen Ebstorf, die Gemeinde Himbergen, das Amt für  
regionale Landesentwicklung Lüneburg, den Landkreis Uelzen, die  
niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr /  
Geschäftsbereich Lüneburg und an die Landwirtschaftskammer /  
Bezirksstelle Uelzen

## STRASSENRAUM UND MOBILITÄT

**Juni 2021** 4-wöchige öffentliche Auslegung des Planentwurfes zur Einsichtnahme in der Samtgemeinde Bevensen Ebstorf und der Gemeinde Himbergen

Begehung der privaten Vorhaben,  
die in 2022 ausgeführt werden sollen

**Juli 2021** Abwägung der Stellungnahmen, ggf. Planänderung oder -ergänzung; Beschluss des DE-Planes durch die Gemeinde

**August 2021** Bürgerversammlung / Beginn der Umsetzung

## STRASSENRAUM UND MOBILITÄT

**2021-2027 jährliche Fortschreibung** des Dorfentwicklungskonzeptes

Neue Maßnahmen können aufgenommen werden

Prioritätenliste kann umgestellt werden

**Fortbestehen der Arbeitsgruppe:**

Konzeptionierung der öffentlichen Anträge

Diskussion neuer Fördervorgaben oder Handlungsansätze

## STRASSENRAUM UND MOBILITÄT



In der Hoffnung auf die Umsetzung möglichst vieler privater und öffentlicher Maßnahmen bedanke ich mich rechtherzlich bei Ihnen für ihre aktive Mitarbeit